

Änderungen zur Beschlussvorlage: BV/0781/2018 – 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

1) Auf der Seite 1, Punkt 2., Absatz 2, unter „Ausgeschlossen sind Förderungen, die“,
3. Anstrich der Richtlinie:

- einen Bruttobetrag in Höhe von ~~2.000,00 €~~ **1.000,00 €** bei den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterschreiten (Bagatellgrenze).

2) Auf der Seite 2, Absatz 1, Satz 2 der Richtlinie:

Je Sportverein kann ein maximaler Zuschuss i. H. v. ~~7.500,00 €~~ **10.000,00 €** zugewendet werden, wenn er innerhalb der letzten drei Haushaltsjahre keine Förderung gemäß Punkt 2.2.9 dieser Richtlinie erhalten hat.

Das Gleiche gilt auch für die Synopse.